

PRESSEDIENST

13.11.2018

Aktuelle Auswertung des WSI-Tarifarchivs

55 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland bekommen Weihnachtsgeld

Im November können sich viele Beschäftigte wieder über Weihnachtsgeld freuen. Mit 55 Prozent erhalten etwas mehr als die Hälfte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland diese Jahressonderzahlung. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Online-Befragung des Internetportals www.lohnspiegel.de, das vom WSI-Tarifarchiv der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird. Mehr als 90.000 Beschäftigte haben sich zwischen Oktober 2017 und Oktober 2018 an der Befragung beteiligt.

Die Chance, Weihnachtsgeld zu erhalten, ist dabei unter den verschiedenen Beschäftigtengruppen sehr ungleich verteilt. „Entscheidend ist vor allem die Frage“, so der Leiter des WSI-Tarifarchivs, Prof. Dr. Thorsten Schulten, „ob die Beschäftigten in einem tarifgebundenen Unternehmen arbeiten oder nicht.“ **Während 77 Prozent aller Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag Weihnachtsgeld bekommen, sind es in Betrieben ohne Tarifvertrag lediglich 42 Prozent.**

„Hinzu kommt“, so Schulten, „dass in tarifgebundenen Betrieben die Beschäftigten in der Regel durch den Tarifvertrag einen rechtlichen Anspruch auf Weihnachtsgeld haben. In nicht-tarifgebundenen Betrieben wird das Weihnachtsgeld hingegen oft nur als freiwillige Zahlung geleistet, die vom Unternehmen unter bestimmten Bedingungen wieder eingestellt werden kann.“

Wenn der Tarifvertrag fehlt, hat das für Beschäftigte damit doppelte Nachteile bei der Bezahlung: Zum einen gibt es in der Regel schon während des Jahres weniger Lohn und Gehalt, zum anderen knausert der Chef oft auch noch beim Weihnachtsgeld. Die WSI-Forscher beobachten deshalb den Rückgang der Tarifbindung mit Sorge. Zuletzt arbeiteten nur noch 57 Prozent (West) bzw. 44 Prozent (Ost) der Beschäftigten in einem Betrieb mit Tarifvertrag. „Viele Arbeitgeber ohne Tarifbindung erklären zwar in Umfragen, sich am Tarifvertrag zu orientieren. Aber beim Weihnachtsgeld tun das offensichtlich nicht viele“, erklärt Schulten.

Neben der Tarifbindung lassen sich eine Reihe weiterer Merkmale identifizieren, die die Chancen auf Weihnachtsgeld erhöhen (siehe auch die Abbildung im Anhang zu dieser Pressemitteilung):

- **West/Ost:** Nach wie vor gibt es bedeutsame Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. In Westdeutschland bekommen 56 Prozent, in Ostdeutschland nur 42 Prozent der Beschäftigten Weihnachtsgeld. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Tarifbindung

Ansprechpartner in der
Hans-Böckler-Stiftung:

Prof. Dr. Anke Hassel
Wissenschaftliche Direktorin WSI
Telefon +49 211 7778-186
Telefax +49 211 7778-4186
anke-hassel@boeckler.de

Rainer Jung
Leiter Pressestelle
Telefon +49 211 7778-150
Telefax +49 211 7778-4150
rainer-jung@boeckler.de

WSI – Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches Institut
der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

presse@boeckler.de
www.boeckler.de
www.wsi.de

in Ostdeutschland deutlich niedriger ist als im Westen.

- **Männer/Frauen:** Frauen erhalten seltener Weihnachtsgeld als Männer. Bei den Frauen sind es 49 Prozent, bei den Männern dagegen 57 Prozent. Auch hier spielt die Tarifbindung eine wichtige Rolle: Frauen arbeiten häufiger als Männer in Branchen wie z.B. dem Einzelhandel, wo die Tarifbindung in den letzten Jahren besonders stark zurückgegangen ist.
- **Vollzeit/Teilzeit:** Bei Vollzeitbeschäftigten ist der Erhalt von Weihnachtsgeld mit 56 Prozent deutlich wahrscheinlicher als bei Teilzeitbeschäftigten, von denen nur 45 Prozent eine entsprechende Sonderzahlung erhalten.

Insgesamt sehen in den meisten Wirtschaftszweigen die geltenden Tarifverträge ein Weihnachtsgeld vor. Dies zeigt die aktuelle Auswertung des WSI-Tarifarchivs von 23 großen Branchen. Die große Bedeutung der Tarifbindung für das Weihnachtsgeld wird auch durch eine aktuelle Auswertung des Statistischen Bundesamtes bestätigt. Auf anderer Datenbasis kamen die Wiesbadener Statistiker kürzlich zu dem Ergebnis, dass sogar 87 Prozent der Beschäftigten mit Tarifvertrag Anspruch auf Weihnachtsgeld oder einen Bonus zum Jahresende haben.

Das Weihnachtsgeld wird überwiegend als fester Prozentsatz vom Monatseinkommen berechnet (siehe die ausführliche Tabelle im Anhang dieser Pressemitteilung). Die in den einzelnen Tarifverträgen festgelegten Prozentsätze haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. In den Branchen, in denen Lohnerhöhungen vereinbart wurden, sind auch die tariflichen Weihnachtsgelder entsprechend gestiegen.

Ein vergleichsweise hohes Weihnachtsgeld erhalten unter anderem die Beschäftigten im Bankgewerbe, in der Süßwarenindustrie, in der Chemieindustrie, in der Druckindustrie, in der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie sowie in der Textilindustrie (Westfalen), bei denen die Jahressonderzahlung zwischen 95 bis 100 Prozent eines Monatseinkommens liegt. Es folgen unter anderem die Bereiche Versicherungen (80 Prozent), Einzelhandel (West: vorwiegend 62,5 Prozent) sowie Metallindustrie (überwiegend 55 Prozent). Im öffentlichen Dienst (Gemeinden, West) beträgt das Weihnachtsgeld je nach Vergütungsgruppe zwischen 52 und 80 Prozent in Westdeutschland und zwischen 39 und 60 Prozent in Ostdeutschland.

Unter den großen Wirtschaftszweigen sind Tarifbranchen ohne Weihnachtsgeld die absolute Ausnahme. Hierzu gehört aktuell das Gebäudereinigerhandwerk, in der die Forderung nach Einführung eines Weihnachtsgeldes aktuell auf der tarifpolitischen Agenda steht. Bereits im Frühjahr dieses Jahres war es der Gewerkschaft IG BAU gelungen, die Einführung eines Weihnachtsgeldes im ostdeutschen Bauhauptgewerbe durchzusetzen.

Das Internetportal www.lohnspiegel.de bietet Beschäftigten die Möglichkeit, ihren eigenen Verdienst mit den in ihrem Beruf üblichen Löhnen und Gehäl-

tern zu vergleichen. Die Auswertung berücksichtigt zahlreiche Merkmale, wie die eigene Berufserfahrung, die Größe des Betriebes und den Beschäftigungsort. Das Angebot ist kostenlos und ohne Registrierung nutzbar.

Ansprechpartner in der Hans-Böckler-Stiftung	
Prof. Dr. Thorsten Schulten Leiter WSI-Tarifarchiv Tel.: 0211 / 77 78-239 E-Mail: Thorsten-Schulten@boeckler.de	Rainer Jung Leiter Pressestelle Tel.: 0211 / 77 78-150 E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de

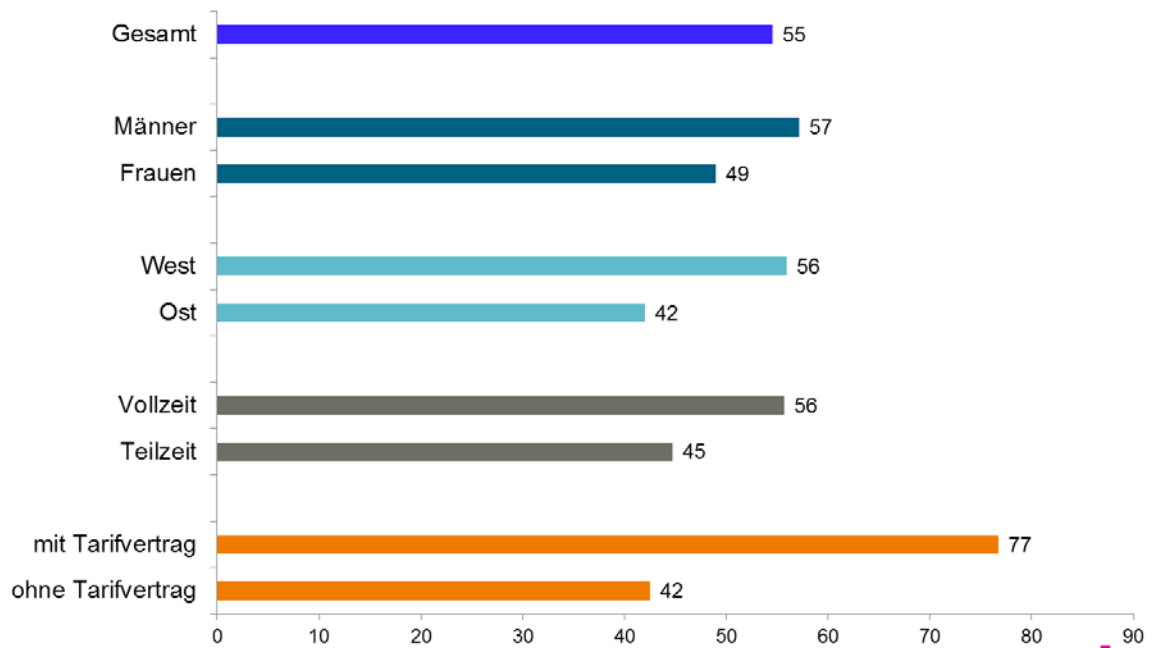
Sie erhalten unsere Pressemitteilungen und Presseeinladungen als Mitglied unseres Presseverteilers. Die Einwilligung zum Bezug unserer Materialien können Sie jederzeit widerrufen. Wir löschen dann umgehend Ihre Daten aus dem Verteiler. Schicken Sie dazu bitte einfach eine kurze Mail an: presse@boeckler.de

[Link zur Datenschutzerklärung:](#)

http://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Externe.pdf

Wer erhält in Deutschland Weihnachtsgeld?

Angaben in % der Befragten



n = 90.357; Erhebungszeitraum: 1. Oktober 2017 bis 18. Oktober 2018
Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank (www.lohnspiegel.de)

Tarifliche Jahressonderzahlung 2018 in West und Ost

- in % eines Monatseinkommens -

Tarifbereich	West		Ost	
	Anspruch in %	Anspruch mittl. Gruppe E in €	Anspruch in %	Anspruch mittl. Gruppe E in €
Landwirtschaft Bayern/Mecklenburg-Vorpommern	Arb.: 250 €	L: 250	256 € ¹	L: 256 G: 256
Steinkohlenbergbau alle West-Bereiche	2.156 € ²	L: 2.000 G: 2.000	-	-
Energieversorgung NRW (GWE-Bereich)/Ost (AVEU)	50 - 100 ³	E: 3.273 ⁴	100	E: 2.896
Eisen- und Stahlindustrie (o. Saarland)/Ost	110 ⁵	L: 2.540 G: 2.837	110 ⁵	L: 2.540 G: 2.837
Chemische Industrie Nordrhein/Ost	95 ⁶	E: 3.432	95 ⁶	E: 3.340
Metallindustrie Nordwürttemberg-Nordbaden/Sachsen	25 - 55	E: 1.782 ⁷	25 - 55	E: 1.582 ⁷
Kfz-Gewerbe NRW ⁸ /Thüringen	20 - 50 ⁹	E: 1.125 ⁷	20 - 50	E: 1.184 ¹⁰
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe/Sachsen	57,5 ¹¹	L: 1.536 G: 1.817	60	E: 1.386
Papier und Pappe verarbeitende Industrie West (Ang.: Hessen)/Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	95	L: 2.440 G: 2.819	95	L: 2.430 G: 2.819
Druckindustrie (Ang.: Schleswig-Holstein/Hamburg)	95	L: 2.574 G: 2.718	95	L: 2.574 G: 2.718
Textilindustrie Westfalen und Osnabrück/Ost	100	L: 2.289 G: 3.151	60	E: 1.407
Bekleidungsindustrie (L/G: Bayern)	82,5	L: 1.915 G: 2.532	tarifloser Zustand	
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg/Ost	100	E: 2.994 ¹²	100	E: 2.854
Bauhauptgewerbe	Arb.: 93 GTL ^{13,14} Ang.: 55 ¹⁴	L: 1.756 ¹⁵ G: 1.456 ¹⁵	- ¹⁶ - ¹⁶	- -
Großhandel NRW/Sachsen-Anhalt	434 €	434	256 €	256
Einzelhandel NRW/Brandenburg	62,5	L: 1.858 G: 1.612	50	L: 1.267 G: 1.270
Deutsche Bahn AG Konzern ¹⁷	100	2.543 ¹⁸	100	2.543 ¹⁸
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW/Brandenburg ¹⁹	30 - 40	L: 837/858 ^{20,21} G: 1.012	89,48-460,16 €	L: 460,16 G: 460,16
Bankgewerbe	100	E: 3.131 ²²	100	E: 3.131 ²²
Versicherungsgewerbe	80	E: 2.426	80	E: 2.426
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern/Sachsen	50	E: 1.105	499 €	499
Gebäudereinigerhandwerk Arbeiter	-	-	-	-
Öffentlicher Dienst Gemeinden	51,78 – 79,51 ²³	E: 2.350 ^{24, 25}	38,84 – 59,63 ²³	E: 1.762 ^{24, 25}

Fußnoten siehe nächste Seite

-
- 1) Zuzüglich 7,70 € pro Betriebszugehörigkeitsjahr.
 - 2) Davon 156 € bei Urlaubsantritt.
 - 3) Zahlung einer 14. Vergütung von 1.000/500 € (Garantiebetrag) für bis zum 30.06.06/ab 01.07.06 beschäftigte AN. Weitere Ausgestaltung durch Betriebsparteien (dabei Änderung des Garantiebetrages für ab 01.07.06 eingestellte AN möglich).
 - 4) Ab 2. J. BZ.
 - 5) Inkl. Urlaubsgeld.
 - 6) Änderung durch BV auf max. 125 % bzw. mind. 80 % eines ME möglich.
 - 7) Nach 3 J. BZ.
 - 8) Hier: Metall NRW, Fachgruppe Dienstleistungen/Kfz-Dienstleistungen.
 - 9) Durch freiwillige BV Möglichkeit zur erfolgsabhängigen Gestaltung: Kürzung um max. 70 %, Erhöhung auf max. 85%.
 - 10) Nach 4 J. BZ.
 - 11) Möglichkeit durch freiwillige BV die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 37,5 - 77,5 % von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes abhängig zu machen.
 - 12) Durch freiwillige BV kann die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 70 - 130 % an den Unternehmenserfolg gekoppelt werden; Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts des variablen Teils möglich.
 - 13) GTL = Gesamttarifstundenlohn.
 - 14) Zahlbar je zur Hälfte im November und April.
 - 15) Ohne Berlin-West.
 - 16) Berlin-Ost: prozentualer Anspruch wie West.
 - 17) Hier die Unternehmen: DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG, DB Station & Service AG; ohne Lokomotivführer.
 - 18) 1/13 des Jahrestabelleneingeltes unter Einrechnung des Urlaubsgeldes; verschiedene Auszahlungsmodelle möglich.
 - 19) Speditionen und Logistik.
 - 20) Nach 6 J. BZ.
 - 21) Kraftfahrer auf Basis einer 39-/40-Stunden-Woche.
 - 22) Ohne Genossenschaftsbanken. Möglichkeit durch freiwillige BV die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 90 - 120 % vom Unternehmenserfolg abhängig zu machen; Verschiebung der Auszahlung des variablen Teils in die ersten 6 Mon. des darauf folgenden Kalenderjahres möglich.
 - 23) Einfrieren der Jahressonderzahlung in 2016/17/18 auf das Niveau von 2015 und zusätzlich Absenkung um 4,0 % ab 2017 zur hälftigen Kompensierung der Mehrkosten durch die neue Entgeltordnung
 - 24) EntgGr. 5 (79,51/59,63 % West/Ost).
 - 25) Jahressonderzahlung zusammengesetzt aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: 01.11.2018